

FinDrive-HH – Hamburgs sichere Datenaustauschplattform für den Außendienst der Steuerverwaltung

FinDrive-HH ist eine sichere Datenaustauschplattform, die die Möglichkeit eröffnet, mit Personen außerhalb der Hamburger Steuerverwaltung über einen Upload- oder Downloadlink Daten hardware- und betriebssystemunabhängig über einen Webbrowser auszutauschen. FinDrive-HH hält dabei die derzeit höchsten Verschlüsselungsstandards ein. Somit erhalten – auf beiden Seiten – ausschließlich für den Einzelfall autorisierte Personen Zugriff auf die zur Verfügung gestellten verschlüsselten Daten.

Die fachliche Verantwortlichkeit für FinDrive-HH liegt beim BP-Referat der Steuerverwaltung Hamburg. Die IT-Verantwortlichkeit für FinDrive-HH liegt im IT-Referat der Steuerverwaltung der Finanzbehörde Hamburg. Die für FinDrive-HH benötigten IT-Infrastrukturen befindet sich im Inland und werden von der Dataport AöR (IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung) bereitgestellt.

Wer nutzt FinDrive-HH und welche Daten kommen in Betracht?

FinDrive-HH steht den Prüferinnen und Prüfern der Betriebsprüfung, der Lohnsteueraußenprüfung und der Umsatzsteuer-Sonderprüfung im Rahmen von Außenprüfungen und Nachschauen zur Verfügung.

Als sichere Datenaustauschplattform soll FinDrive-HH eine sichere, moderne und unkomplizierte Alternative zu den herkömmlichen Speichermedien wie DVDs, Blu-Rays und USB-Sticks darstellen. FinDrive-HH vereinfacht den Transfer auch großer Datenmengen wie Finanzbuchhaltungsdaten, Lohndaten, Daten aus Vor- und Nebensystemen, Belegdaten und weiterer steuerlich relevanter Daten im Rahmen einer Außenprüfung oder Nachschau.

FinDrive-HH ist kein elektronisches Postfach.

FinDrive-HH ist kein Posteingangs- oder Postausgangsmedium für Verwaltungsakte, welche gemäß § 122 AO bekannt zugeben sind, oder Anträge, Einsprüche und sonstige Eingaben des Steuerpflichtigen. Hierfür sind die bisher zugelassenen Übertragungswege einzuhalten. Eine Nutzung darf daher für Anträge, Erklärungen oder Mitteilungen an die Finanzbehörden (vgl. § 87a Abs. 3 AO) sowie für Verwaltungsakte oder sonstige Maßnahmen der Finanzbehörden (vgl. § 87a Abs. 4 AO), für die durch Gesetz eine Schriftform angeordnet ist, nicht erfolgen, da die Anforderungen des § 87a Abs. 3 und 4 AO für eine Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form nicht erfüllt sind. Steuerpflichtige und deren Berater*innen dürfen also z.B. keine Steuererklärungen, Einsprüche, Änderungsanträge oder SEPA-Mandate via FinDrive-HH an das Finanzamt übermitteln. Demgegenüber dürfen insbesondere Steuerbescheide nicht durch das Finanzamt über FinDrive-HH bekannt gegeben werden. Die Datenaustauschplattform darf zudem nicht für die Übermittlung von amtlich vorgeschriebenen Datensätzen an Finanzbehörden (vgl. § 87a Abs. 6 AO) genutzt werden.

FinDrive-HH im Einsatz.

Die Prüfungsanordnungen enthalten einen Hinweis auf FinDrive-HH, so dass Steuerpflichtige nach deren Erhalt mit dem zuständigen Außenprüfenden diesbezüglich in Kontakt treten können.

Möchte der Steuerpflichtige von dem Angebot Gebrauch machen und liegen die Voraussetzungen nach § 87a Abs. 1 AO vor, können die Außenprüfenden den Steuerpflichtigen per E-Mail einen zeitlich beschränkten Uploadlink für den Datenaustausch zur Verfügung stellen.

Mittels eines zwingend erforderlichen zusätzlichen Kennworts können über einen aktuellen Webbrowser die geforderten Daten durch die Steuerpflichtigen zur Verfügung gestellt werden. Das Kennwort ist aus Datenschutz- und IT-sicherheitsrechtlichen Gründen den Steuerpflichtigen oder deren Steuerberatung nur über einen anderen Kommunikationskanal (persönlich, telefonisch oder per Briefpost, nicht jedoch per E-Mail) mitzuteilen. Die Außenprüfenden können umgekehrt auch den Steuerpflichtigen mittels eines Downloadlinks Daten zur Verfügung stellen.

Erlischt der Grund für den Datenaustausch, werden die ausgetauschten Daten vom FinDrive-HH gelöscht und die entsprechenden Links ungültig. Die ausgetauschten Daten werden in FinDrive-HH nicht archiviert.